



(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2009 007 999.6

(22) Anmeldetag: **05.06.2009**

(47) Eintragungstag: 20.08.2009

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 24.09.2009

(51) Int Cl.8: **B66F** 7/10 (2006.01)

B66F 3/46 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers: Walter Finkbeiner GmbH, 72250 Freudenstadt, DE

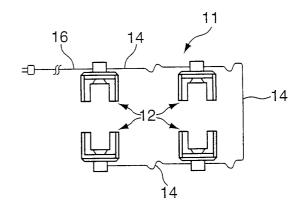
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Mammel & Maser, 71065 Sindelfingen

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Hebesystem zum Anheben von Lasten, insbesondere Fahrzeugen

(57) Hauptanspruch: Hebesystem zum Anheben von Lasten, insbesondere Fahrzeugen oder dergleichen, welches wenigstens zwei Hebevorrichtungen (12) umfasst, wobei jede Hebevorrichtung (12) ein Lastaufnahmemittel (24), eine von einer Antriebssteuerung (29) antreibbare Antriebseinrichtung (21) zum Auf- und Abbewegen des Lastaufnahmemittels (24) und einen Energiespeicher (32) aufweist, der die Antriebssteuerung (29) mit Energie versorgt, dadurch gekennzeichnet, dass an zwei benachbarten Hebevorrichtungen (12) eine zwei- oder mehradrige Verbindungsleitung (14) an zumindest einen Kontaktanschluss (36) anschließbar ist und dass für einen Ladestrom des Energiespeichers (32) und für eine Datenübertragung zwischen den Antriebssteuerungen (29) der zwei Hebevorrichtungen (12) dieselben Adern (43, 44, 45) der einen Verbindungsleitung (14) vorgesehen sind.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Hebesystem zum Anheben von Lasten, insbesondere Fahrzeugen, welches wenigstens zwei Hebevorrichtungen umfasst.

[0002] Aus der EP 1 285 878 A1 ist ein solches Hebesystem bekannt. Die mobilen Hebevorrichtungen zum Heben von Lasten, insbesondere Fahrzeugen, weisen ein Grundgestell auf, welches eine Lastaufnahme aufnimmt. Darüber hinaus ist eine Antriebssteuerung vorgesehen, durch welche eine Antriebseinrichtung zum Auf- und Abbewegen des Lastaufnahmemittels angesteuert wird. Die Antriebseinrichtung kann elektrohydraulisch, hydraulisch oder mechanisch, beispielsweise durch einen Spindelantrieb, ausgebildet sein. Zum Heben und Senken eines Fahrzeuges werden entsprechend der Anzahl der Reifen des Fahrzeuges mobile Hebevorrichtungen bereitgestellt, so dass die Lastaufnahmemittel an den Reifen über sogenannte Radgreifelemente angreifen und das Fahrzeug anheben können. Nach dem Positionieren der Hebevorrichtungen zum Fahrzeug werden die Hebevorrichtungen durch Versorgungsleitungen verbunden. Diese Versorgungsleitungen weisen Kabel zur Stromversorgung als auch weitere Kabel zur Datenübertragung auf. Eine erste Hubvorrichtung wird an einen Zentralsteuerkasten angeschlossen, um die beim Anheben des Fahrzeuges erforderlichen Spitzenströme an den Hebevorrichtungen bereitstellen zu können.

[0003] Zur Vermeidung solcher Spitzenströme und zur Erhöhung der Flexibilität dieser Hebevorrichtungen ist aus der US 6,634,461 B1 ein Hebesystem zum Anheben von Fahrzeugen bekannt, welches aus mehreren Hebevorrichtungen besteht, die batteriebetrieben sind. Diese Hebevorrichtungen weisen darüber hinaus eine drahtlose Steuerung auf, damit die einander zugeordneten Hebevorrichtungen einheitlich zum Heben und Senken eines Fahrzeuges angesteuert werden können. Durch den Batterieantrieb und die drahtlose Datenübertragung und Kommunikation zwischen den Hebevorrichtungen ist jede Hebevorrichtung ohne die Verwendung einer Verbindungsleitung zwischen zwei Hebevorrichtungen betreibbar. Dieses Hebesystem weist jedoch den Nachteil auf, dass bereits nach wenigen Arbeitseinsätzen ein Wiederaufladen der Batterie der jeweiligen Hebevorrichtung erforderlich ist. Dadurch muss jede Hebevorrichtung an einer Ladestation positioniert werden. Des Weiteren kann in einzelnen Anwendungsbereichen eine drahtlose Kommunikation aufgrund von Umgebungsbedingungen störanfällig sein.

[0004] Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Hebesystem vorzuschlagen, welches einen dauerhaften Einsatz bei einem einfachen Aufbau der Hebevorrichtungen und eine sichere Kommuni-

kation zwischen den Hebevorrichtungen ermöglicht.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Hebesystem mit wenigstens zwei Hebevorrichtungen gelöst, bei welchem an zwei benachbarten Hebevorrichtungen eine zwei- oder mehradrige Verbindungsleitung über Kontaktanschlüsse anschließbar ist und bei welchem für einen Ladestrom des Energiespeichers und für eine Datenübertragung zwischen den Antriebssteuerungen der Hebevorrichtungen dieselben Adern der Verbindungsleitung vorgesehen sind.

[0006] Durch diese Doppelfunktion der Verbindungsleitung zwischen zwei benachbarten Hebevorrichtungen kann gleichzeitig oder nacheinander ein Laden der jeweiligen Energiespeicher und eine Datenübertragung zwischen den Hebevorrichtungen und deren Ansteuerung erfolgen. Dies ermöglicht einen dauerhaften Betrieb aufgrund der ständigen oder zumindest zeitweiligen Aufladung des Energiespeichers sowie eine sichere Datenübertragung aufgrund der kabelgebundenen Anordnung. Durch diese Anordnung wird auch eine Reduzierung der Anzahl der Adern gegenüber den bisherigen Verbindungsleitungen ermöglicht. Dadurch kann eine leichtere Handhabung der Verbindungsleitung gegeben sein, da diese beispielsweise durch einen Kabelroller aufwickelbar ist.

[0007] Nach einer bevorzugten Ausgestaltung des Hebesystems sind auf den stromführenden Adern das oder die Datensignale aufmoduliert. Somit kann gleichzeitig beim Versorgen eines Energiespeichers mit einem Ladestrom eine Datenübertragung erfolgen. Alternativ kann die Datenübertragung auch getrennt zum Ladestrom angesteuert werden.

[0008] Eine weitere alternative Ausgestaltung des Hebesystems sieht vor, dass zwischen zumindest einer stromführenden Ader und einem Schutzleiter oder einem Nullleiter der Verbindungsleitung das oder die Datensignale zur Ansteuerung der Hebevorrichtungen aufmoduliert sind.

[0009] Eine weitere bevorzugte Ausgestaltung des Hebesystems sieht zwischen einem Schutzleiter und einem Nullleiter eine serielle Datenübertragung vor. Diese Ausführungsform ist ebenfalls alternativ zur vorstehend genannten möglich.

[0010] Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des Hebesystems umfasst die Antriebssteuerung für die Antriebseinrichtung eine Datenübertragungseinrichtung sowie eine Ladeeinrichtung für den Energiespeicher, welche an dem oder den Kontaktanschlüssen kontaktiert sind, an den die Verbindungsleitung anschließbar ist. Dadurch wird eine physikalische Verbindung zwischen den beiden Antriebssteuerungen der Hebevorrichtungen geschaf-

fen, um die Daten zu übertragen. Darüber hinaus kann in sicherer Weise auch der Ladestrom übertragen werden.

[0011] Des Weiteren ist bevorzugt vorgesehen, dass permanent ein Ladestrom über die Verbindungsleitung fließt. Dadurch wird ein vollständiges Entladen der Energiespeicher verhindert. Bevorzugt kann das Wiederaufladen der Energiespeicher durch die Ladeeinrichtung überwacht werden, so dass optimale Ladezyklen für eine lange Lebensdauer der Energiespeicher, insbesondere Akkumulatoren, angesteuert werden.

[0012] Des Weiteren wird die Antriebsenergie für die Antriebseinrichtung bevorzugt durch den Energiespeicher bereitgestellt. Dies weist den Vorteil auf, dass beim gleichzeitigen Anlaufen aller Antriebseinrichtungen der Hebevorrichtungen die erforderliche Antriebsspannung durch den jeweiligen Energiespeicher bereitgestellt und somit Spannungsspitzen vermieden werden. Dadurch genügen niedrige Spannungen zum Betrieb der Antriebseinrichtungen, so dass keine Zentralsteuerungen erforderlich sind, sondern vielmehr die vor Ort vorliegende Netzspannung verwendet werden kann.

[0013] Nach einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung sind die Hebevorrichtungen mit Spannungen zwischen 24 V und 450 V betreibbar. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz unabhängig von den vor Ort vorliegenden und voneinander abweichenden Netzspannungen. Bevorzugt kann das Hebesystem mit Gleich- als auch mit Wechselspannung betrieben werden.

[0014] Die Erfindung sowie weitere vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen derselben werden im Folgenden anhand der in den Zeichnungen dargestellten Beispiele näher beschrieben und erläutert. Die der Beschreibung und den Zeichnungen zu entnehmenden Merkmale können einzeln für sich oder zu mehreren in beliebiger Kombination erfindungsgemäß angewandt werden. Es zeigen:

[0015] Fig. 1 eine schematische Ansicht auf ein Hebesystem,

[0016] Fig. 2a eine schematische Seitenansicht einer ersten Ausführungsform einer Hebevorrichtung des Hebesystems gemäß Fig. 1,

[0017] Fig. 2b eine perspektivische Ansicht einer alternativen Ausführungsform der Hebevorrichtung zu Fig. 2a,

[0018] Fig. 3 eine schematische Ansicht von einzelnen Komponenten einer Antriebssteuerung und

[0019] Fig. 4a und b schematische Darstellungen

zur Strom- und Datenübertragung durch eine Verbindungsleitung zwischen zwei Hebevorrichtungen.

[0020] In Fig. 1 ist schematisch ein Hebesystem 11 zum Anheben von Lasten, insbesondere von Fahrzeugen oder dergleichen, dargestellt, welches im Ausführungsbeispiel vier mobile Hebevorrichtungen 12 aufweist. In Abhängigkeit der Last zum Anheben können auch mehrere Hebevorrichtungen 12 vorgesehen sein, die in gleicher Weise wie die paarweise einander gegenüberliegenden Hebevorrichtungen 12 angeordnet und weiterhin in Reihe geschalten werden können. Beispielsweise bei einem vierachsigen Fahrzeug werden vier weitere paarweise einander gegenüberliegend angeordnete Hebevorrichtungen eingesetzt. Die Hebevorrichtungen 12 sind durch Verbindungsleitungen 14 miteinander verbunden. Über ein Anschlusskabel 16 wird die erste Hebevorrichtung 12 des Hebesystems 11 mit Strom versorgt, beispielsweise indem dieses Anschlusskabel 16 an ein örtliches Stromnetz angeschlossen oder eingesteckt wird.

[0021] In Fig. 2a ist eine schematische Seitenansicht einer ersten Ausführungsform der Hebevorrichtung 12 des Hebesystems 11 dargestellt. Diese Hebevorrichtung ist für den mobilen Einsatz geeignet. Solche Hebevorrichtungen 12 werden auch als Einsäulenhebevorrichtungen bezeichnet. Die Hebevorrichtung 12 weist eine Basiseinrichtung 18 auf, welche gemäß dem Ausführungsbeispiel vorzugsweise ein Fahrwerk oder Lenkfahrwerk umfasst. Bei einer stationären Ausgestaltung ist die Basiseinrichtung 18 auch als Trägerplatte oder Montageplatte ausgebildet. An der Basiseinrichtung 18 ist eine Hubsäule 19 vorgesehen. An der Hubsäule 19 ist eine Antriebseinrichtung 21 befestigt, welche einen Träger 22 relativ zur Hubsäule 19 auf- und abbewegt. An dem Träger 22 ist ein Lastaufnahmemittel 24 vorgesehen, welches eine zu hebende Last untergreift. Bevorzugt ist das Lastaufnahmemittel 24 als Radgreifelement bei einer Einsäulenhebebühne ausgebildet. Andere Anwendungen sind ebenso möglich.

[0022] Die Antriebseinrichtung 21 umfasst ein Hydraulikaggregat 26, welches einen Arbeitszylinder, der bevorzugt innerhalb des Trägers 22 angeordnet ist, antreibt. Alternativ kann die Antriebseinrichtung 21 auch als elektrische oder mechanische Ansteuerung ausgebildet sein, so dass beispielsweise auch ein Spindelantrieb ansteuerbar ist. Zur Ansteuerung des Hydraulikaggregates 26 ist eine Steuerung 27 vorgesehen, welche wiederum von einer Antriebssteuerung 29 angesteuert wird. Die Antriebssteuerung 29 regelt den gesamten Betrieb der Hebevorrichtung 12. Zwischen der Antriebssteuerung 29 und der hydraulischen Steuerung 27 ist ein Elektromotor 31 vorgesehen, der wiederum das Hydraulikaggregat 26 antreibt. Oberhalb der Antriebssteuerung 29 ist ein Energiespeicher 32 zur Energieversorgung der

Hebevorrichtung 12 vorgesehen. Dieser Energiespeicher 32 kann beispielsweise mit einer Schnellwechseleinrichtung 33 in einfacher Weise austauschbar aufgenommen sein.

[0023] Über eine nicht näher dargestellte Verkabelung sind beispielsweise weitere Sensoren **34** entweder zur Erkennung einer oberen Hubendlage und/oder zur Entriegelung einer Fallsicherung vorgesehen.

[0024] In Fig. 2b ist eine alternative Ausführungsform der Hebevorrichtung 12 zu Fig. 1 dargestellt. Bei dieser Ausführungsform ist alternativ eine Schnellwechseleinrichtung 33 zur Aufnahme des oder der Energiespeicher 32 zwischen dem Elektromotor 31 und der Antriebssteuerung 29 vorgesehen. Bevorzugt ist dabei die Schnellwechseleinrichtung 33 an einer Leiterplatte befestigt, welche wiederum an der Hubsäule 19 montiert ist.

[0025] Die Antriebssteuerung 29 gemäß den Hebevorrichtungen 12 in den Fig. 2a und b weist bevorzugt zwei Kontaktanschlüsse 36 auf, an welchen jeweils die Verbindungsleitung 14 anbringbar ist, um zwei benachbarte Hebevorrichtungen 12 miteinander zu verbinden, wie dies in Fig. 1 dargestellt ist. Bevorzugt sind bei mobilen Hebevorrichtungen 12 Steckanschlüsse vorgesehen. Bei stationären Hebevorrichtungen 12 können sowohl Steckanschlüsse als auch eine feste Verdrahtung vorgesehen sein. Ein erster Kontaktanschluss 36 dient zur Aufnahme beispielsweise eines Steckers der ankommenden Verbindungsleitung 14 von einer vorherigen Hebevorrichtung 12. Der zweite Kontaktanschluss 36 dient dazu, um diese Hebevorrichtung 11 mit einer nachfolgenden Hebevorrichtung 12 über eine Verbindungsleitung 14 zu koppeln. Diese Kontaktanschlüsse 36, insbesondere Steckanschlüsse, können benachbart nebeneinander oder auf gegenüber liegenden Anschlussseiten der Antriebssteuerung 21 liegen, so dass eine Anschlussmöglichkeit gegeben ist, wie dies beispielsweise aus Fig. 1 hervorgeht.

[0026] In Fig. 3 ist schematisch ein Teil der Antriebssteuerung 29 dargestellt, aus der die Verbindung der einzelnen Komponenten als auch der Anschluss der Verbindungsleitung 14 hervorgeht. Die Antriebssteuerung 29 tritt unmittelbar mit dem Energiespeicher 32 in Verbindung, um den Energiespeicher 32 zu überwachen und einen Ansteuerstrom beim Heben und Senken der Lastaufnahme 24 freizugeben. Des Weiteren steht die Antriebssteuerung 29 unmittelbar mit einer Datenübertragungseinrichtung 38 in Verbindung. Der Energiespeicher 32 ist mit einer Ladeeinrichtung 39 gekoppelt. Beim Kontaktieren der Antriebssteuerung 29 über einen Stecker der Verbindungsleitung 14 erfolgt eine physikalische Verbindung zur Datenübertragungseinrichtung 38 und zur Ladeeinrichtung 39. Dadurch wird ermöglicht,

dass nach dem Verbinden der vier Hebevorrichtungen 12 mit Verbindungsleitungen 14 gemäß dem Ausführungsbeispiel in Fig. 1 und dem Anschließen eines Anschlusskabels 16 bevorzugt permanent ein Ladestrom zu den in Reihe geschaltenen Hebevorrichtungen 12 beziehungsweise deren Energiespeicher 32 fließt. Über die Ladeeinrichtung 39 wird das Aufladen der Energiespeicher 32 angesteuert und auch überwacht. Gleichzeitig erfolgt über die Verbindungsleitung 14 eine Datenübertragung an die Antriebssteuerung 29, um die vier Lastaufnahmen 24 gleichzeitig anzuheben oder abzusenken. Für diese Anordnung sind zwei- oder mehradrige Verbindungsleitungen 14 vorgesehen, bei welchen die Stromversorgung und die Datenübertragung über dieselben Adern erfolgen.

[0027] In den Fig. 4a und b sind Beispiele zur Datenübertragung und Energieversorgung bei solchen Verbindungsleitungen 14 dargestellt. Bei einer zweiadrigen Verbindungsleitung 14 mit einer Plus- und einer Minusader 43, 44 wird zwischen diesen beiden Adern 43, 44 eine Datenübertragung aufmoduliert, wie dies durch den Modulator 41 dargestellt ist. Da gemäß einer Ausführungsform permanent ein Ladestrom fließt, erfolgt die Aufmodulation der Daten für eine Hebe- und Senkbewegung der Lastaufnahme 24. Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass eine Hebevorrichtung 12 als sogenannte Master-Hebevorrichtung ausgebildet ist und die weiteren Hebevorrichtungen 12 als sogenannte Slave-Hebevorrichtungen ausgelegt sind. Sofern die Master-Hebevorrichtung ein Signal erhalten hat, dass alle Energiespeicher 32 der Slave-Hebevorrichtungen einen hinreichenden Ladezustand aufweisen, kann die Energiezufuhr beziehungsweise der Ladestrom abgeschalten werden. Die Ansteuerung der Master- und der Slave-Hebevorrichtungen kann dann über die Verbindungsleitung 14 erfolgen, ohne dass die Adern 43, 44 Strom führen.

[0028] In Fig. 4b ist eine alternative Ausgestaltung der Verbindungsleitung 14 schematisch dargestellt. Bei dieser Ausführungsform ist eine dreiadrige Verbindungsleitung 14 mit einer Plusader 43, einer Minusader 44 beziehungsweise einem Nullleiter und einem Schutzleiter 45 vorgesehen. Die Modulation kann zwischen dem Schutz- und Nullleiter 45, 44 seriell über den Modulator 41 aufmoduliert werden. Eine weitere alternative Ausführungsform kann vorsehen, dass bei einem drei- oder mehradrigen Verbindungsleiter, beispielsweise zwischen der Plusader 43 und einem Nulleiter 44 oder der Plusader und einem Schutzleiter 45, das oder die Datensignale über den Modulator 41 aufmoduliert werden.

[0029] Das Hebesystem **11** kann aufgrund von dem Einsatz von Energiespeichern **32** mit Spannungen zwischen 24 V und 450 V Gleich- oder Wechselspannung betrieben werden. Insbesondere wird dabei die

Antriebsenergie für die Antriebseinrichtung **29** durch den Energiespeicher **32** bereitgestellt und nicht über die mit dem Stromnetz in Verbindung stehenden Verbindungsleitungen **14** zur Verfügung gestellt. Über die Verbindungsleitungen **14** wird nur der Ladestrom bereitgestellt und die Datenübertragung ermöglicht.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 1285878 A1 [0002]
- US 6634461 B1 [0003]

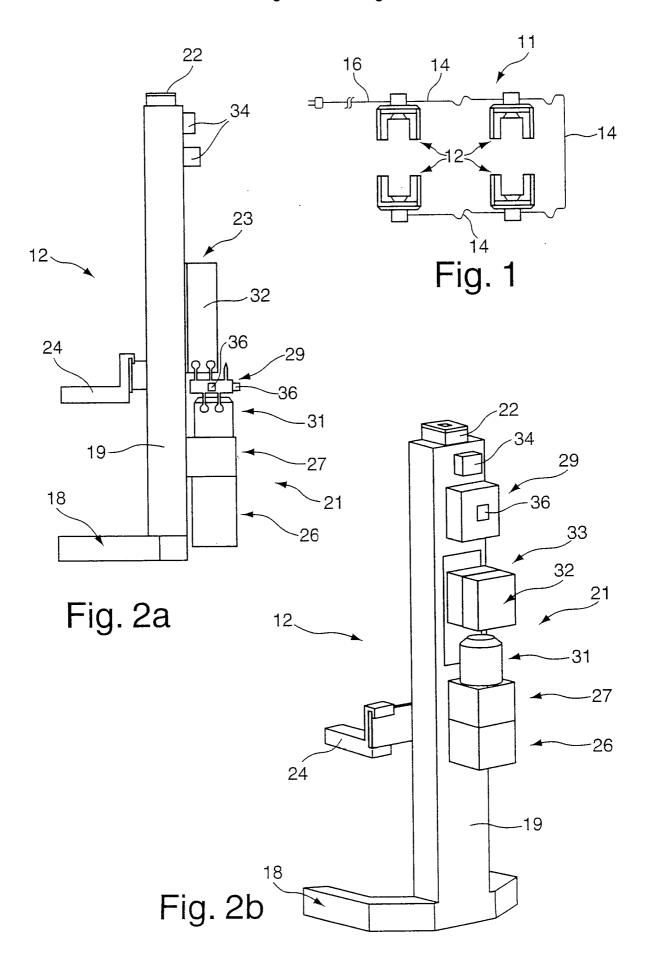
Schutzansprüche

- 1. Hebesystem zum Anheben von Lasten, insbesondere Fahrzeugen oder dergleichen, welches wenigstens zwei Hebevorrichtungen (12) umfasst, wobei jede Hebevorrichtung (12) ein Lastaufnahmemittel (24), eine von einer Antriebssteuerung (29) antreibbare Antriebseinrichtung (21) zum Auf- und Abbewegen des Lastaufnahmemittels (24) und einen Energiespeicher (32) aufweist, der die Antriebssteuerung (29) mit Energie versorgt, dadurch gekennzeichnet, dass an zwei benachbarten Hebevorrichtungen (12) eine zwei- oder mehradrige Verbindungsleitung (14) an zumindest einen Kontaktanschluss (36) anschließbar ist und dass für einen Ladestrom des Energiespeichers (32) und für eine Datenübertragung zwischen den Antriebssteuerungen (29) der zwei Hebevorrichtungen (12) dieselben Adern (43, 44, 45) der einen Verbindungsleitung (14) vorgesehen sind.
- 2. Hebesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass auf den stromführenden Adern (43, 44, 45) der Verbindungsleitung (14) das oder die Datensignale zur Ansteuerung der Hebevorrichtungen (12) aufmoduliert sind.
- 3. Hebevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen zumindest einer stromführenden Ader (43) und einem Schutzleiter (45) oder Nullleiter (44) der Verbindungsleitung (14) das oder die Datensignale zur Ansteuerung der Hebevorrichtungen (12) aufmoduliert sind.
- 4. Hebesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen einem Schutzleiter (45) und einem Nullleiter (45) der Verbindungsleitung (14) eine serielle Datenübertragung vorgesehen ist.
- 5. Hebesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Antriebssteuerung (29) eine Datenübertragungseinrichtung (38) und eine Ladeeinrichtung (39) für den Energiespeicher (32) umfasst, welche an dem zumindest einen Kontaktanschluss (36) kontaktiert sind, an dem die Verbindungsleitung (14) anschließbar ist.
- 6. Hebesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass während dem Betrieb der Hebevorrichtungen (12) ein Ladestrom permanent über die Verbindungsleitung (14) zwischen den beiden Hebevorrichtungen (12) fließt.
- 7. Hebesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Antriebsenergie für die Antriebseinrichtung (21) durch den Energiespeicher (32) bereitgestellt ist.
- 8. Hebesystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hebevorrichtungen (12) mit

Spannungen zwischen 24 V und 450 V betreibbar sind.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



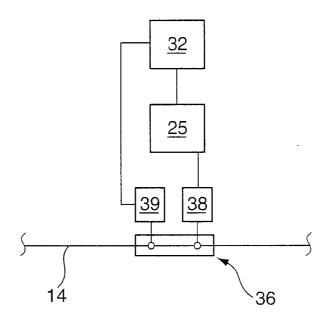


Fig. 3

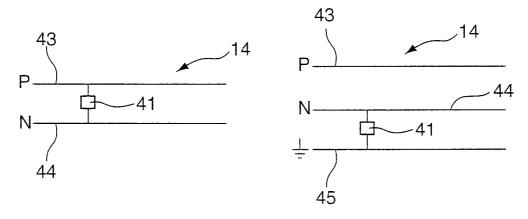


Fig. 4a

Fig. 4b